

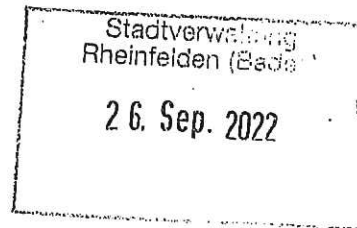
Dieter Wild

Rheinfelden, 25.09.2022

Riedmattenstraße 7

79618 Rheinfelden

Gemeinderat & Kreirat



Stadtverwaltung Rheinfelden

Sitzungsdienst / Hauptamt

Kirchplatz 2

79618 Rheinfelden

H. Knaapp

"bR"

27.09.22

Ki

„Balkonkraftwerk / Steckdosensolaranlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie werden gebeten die hier vorliegende Anfrage als Antrag an den zuständigen Verwaltungsbereich weiterzuleiten. Es wird darum gebeten das Anliegen zu prüfen und ggfls. in den bestehenden Förderrichtlinien der Stadt Rheinfelden im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Photovoltaik“ zu verändern bzw. aufzunehmen.

Grundlagen / Förderrichtlinien

Gemäß den bestehenden und aktuellen Förderrichtlinien der Stadt Rheinfelden, im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Photovoltaikanlagen, werden durch die Stadt Rheinfelden Photovoltaikanlagen je Kilowatt peak (kWp) gefördert. Die Förderung beträgt je kWp 150 Euro.

Gemäß einer Anfrage des Unterzeichners werden seitens der Stadt jedoch sog. „Balkonkraftwerke / Steckdosensolaranlagen“ nicht gefördert, da deren Leistung als zu gering erachtet wird.

Diese Anlagen haben eine Leistung von ca. 600 – 800 Watt.

Antrag / Abänderung der Förderrichtlinien

In den Förderrichtlinien der Stadt Rheinfelden ist diese Einschränkung, also keine Förderung unter 1 kWp, so nicht entnehmbar oder herauslesbar.

Der Unterzeichner ist der Meinung und festen Überzeugung, dass eine entsprechend angepasste Förderung, auch für entsprechende Kleinanlagen, sinnvoll und zielführend ist und somit aufgenommen werden sollte.

Dies ist z.B. in der Stadt Lörrach entsprechend geschehen, dort werden diese Anlagen offensichtlich angepasst gefördert.

Begründung zur Aufnahme in den Förderrichtlinien

- Die Energiewende und die erforderliche Energie-Neuausrichtung haben seit diesem Jahr eine noch viel größere Bedeutung erhalten. Alle Möglichkeiten hierzu sollten konsequent und zügig ausgeschöpft werden.
- Die Kosten für entsprechende Hausdach-Solaranlagen, in der Regel mindestens 4 kWp sind erheblich und können finanziell, nicht in allen Gesellschaftsbereichen, von den jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden.
- Auch ist es nicht allen Bürgerinnen und Bürger möglich, über ihr Haus selbst zu bestimmen und über die Installation einer solchen größeren Anlage zu befinden. Gerade in Wohnanlagen bedarf es hierzu der gemeinsamen Festlegung, die sich jedoch in vielen Fällen oftmals als schwierig bis unmöglich gestaltet. Aber auch diese Bürgerinnen und Bürger möchten sich bei der Energiewende aktiv einbringen.
- Diese Kleinanlagen können z.B. an den Balkonen montiert werden und bedürfen keiner Genehmigung. Der Strom wird selbst verbraucht. An einer Förderung teilzuhaben ist nicht nur bei „großen Installationen“ möglich.
- Die Anschaffungskosten dieser Anlagen sind deutlich geringer. Durch diese finanziell leistbare Beschaffung beteiligen sich auch bereits finanziell stark belastete Bürger und Bürgerinnen, mit geringeren finanziellen Möglichkeiten, aktiv an der Energiewende.

Die Stadtverwaltung Rheinfelden wird gebeten diesen Antrag entsprechend zu prüfen und ggfls. eine Änderung der Förderrichtlinien vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Wild

Gemeinderat / CDU